

fördern und wohnen AöR  
Beschaffungsmanagement  
Heidenkampsweg 98  
20097 Hamburg

## **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) für Vergabeverfahren**

### **Vorwort**

Das Beschaffungsmanagement (BM) bzw. die Vergabestelle von fördern und wohnen AöR (f & w) vergibt öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet f & w personenbezogene Daten von Bietern, Bewerbern und Vertragspartnern.

Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die Vergabestelle bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **Inhaltsverzeichnis**

1	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? .....	2
2	Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet? .....	2
3	Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet? .....	2
4	Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden? .....	3
5	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert? .....	3
6	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? .....	3

## 1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist die Vergabestelle. Sie erreichen diese unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

**f & w fördern und wohnen AöR**  
**Heidenkampsweg 98**  
**20097 Hamburg**  
**Telefon: 040 428 35 0**  
**Telefax: 040 428 35 35 11**  
**E-Mail: [Ausschreibung@foerdernundwohnen.de](mailto:Ausschreibung@foerdernundwohnen.de)**

### Hinweis:

**Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf von Vergabeverfahren auf der Vergabepattform der E-Vergabe ausschließlich über die Bieterkommunikation der E-Vergabe gestellt werden dürfen und auch nur über diese beantwortet werden.**

## 2 Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die Vergabestelle werden personenbezogene Daten benötigt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bieterreignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet. Zudem werden personenbezogene Daten auch im Wege von potenziellen Bewerberlisten erhoben und gespeichert, welche im Wege von Unternehmensbewerbungen und Berücksichtigungsbitten von Unternehmen bereitgestellt wurden, um bei nicht offenen Ausschreibungsverfahren berücksichtigt zu werden.

Die Erhebung erfolgt auf dem Laufwerk des BM von f & w nach Bewerbungseingang der Unternehmen sowie im Rahmen der Angebotsabgabe und im Bieterprotal bei der Registrierung. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftseien abgefragt.

Die Erhebung bei der Registrierung im Bieterportal sowie die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ der Deutschen eVergabe (<https://www.deutsche-evergabe.de/home/DataSecurity>). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, dem GWB, der VgV und der VOB/A u. a.

## 3 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Identifikations- und Kontaktangaben**

Zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer.

- **Angaben zur Überprüfung der Bieterreignung**

Zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben.

- **Erhebung von Daten bei Dritten**

Darüber hinaus werden auch personenbezogene **Daten bei Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder über Ihre Einwilligung verfügen. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftseien abgefragt. Gemäß § 17 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor der Vergabeentscheidung von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer und vor Entscheidungen über die Vergabe von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen. Darüber hinaus holt das BM von f & w im Rahmen der Eignungsprüfung Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das Internet-Formularcenter des Bundesamtes für Justiz ein sowie bei einer zu vergebenden Auftragssumme von über 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer auch eine Wirtschaftsauskunft.

#### **4 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?**

Eine Weitergabe personenbezogener Daten ist nur zulässig auf Basis gesetzlicher Regelungen oder aber bei Vorliegen Ihrer Einwilligung. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- **Innerhalb des Unternehmens f & w**

Bei Rahmenvereinbarungen werden die laut Vertrag jeweils abrufberechtigten f & w Funktionsbereiche mittels Rundschreiben über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und zum Abruf aus dem Vertrag verpflichtet. Hierbei werden der Name des erfolgreichen Bieters, der Name des zuständigen Ansprechpartners sowie die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) an die Dienststellen übermittelt.

In verschiedenen f & w Funktionsbereichen sind bestimmte Vergabeverfahren z.B. den Bedarfsstellen vor der Zuschlagserteilung vorzulegen. In diesem Zusammenhang werden den zuständigen und verantwortlichen Mitarbeitenden neben Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens auch die Namen der beteiligten Bieter sowie die Ergebnisse der Wertung ihrer Angebote mitgeteilt. Teilweise werden auch die vollständigen Angebote zur fachtechnischen sowie rechnerischen Prüfung in den Bedarfsstellen bearbeitet, um eine Vergabeentscheidung herbeizuführen.

- **Vergabekammern/Gerichte**

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

- **Fachplaner und externe Berater**

Teilweise werden die vollständigen Angebote zur fachtechnischen sowie rechnerischen Prüfung an externe Berater und Fachplaner, mit denen datenschutzkonforme Verträge abgeschlossen sind, zur Bearbeitung weitergeleitet. In diesem Zusammenhang werden den Fachplanern und Beratern alle Daten des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

#### **5 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschrufen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO – VV-ZBR (Zahlungen, Buchführung, Rechnungslegung)).

#### **6 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO und finden Sie im Einzelnen auf der f & w Datenschutzerklärung Webseite.